

**Berichtigungen
zu DIN EN 1252-1 : 1998-05
(EN 1252-1 : 1998/AC 1998)**

Berichtigung 1
zu
DIN EN 1252-1

ICS 23.020.40

Corrigenda to DIN EN 1252-1 : 1998-05 (EN 1252-1 : 1998/AC : 1998)

Corrigenda à DIN EN 13252-1 : 1998-05 (EN 1252 : 1998/AC : 1998)

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm einen Hinweis auf
diese Berichtigung zu machen.

Die Berichtigungen zu EN 1252-1 : 1998 wurde vom CEN am 23. Dezember 1998 in Kraft gesetzt. Dadurch ist in

DIN EN 1252-1 Kryo-Behälter – Werkstoffe – Teil 1: Anforderungen an die Zähigkeit bei Temperaturen unter –80 °C; Deutsche Fassung EN 1252-1 : 1998

der folgende informative Anhang A mit A-Abweichungen für Schweden zu ergänzen:

**Anhang A
(informativ)
A-Abweichungen**

A-Abweichungen: "Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitglieds liegt."

"Diese Europäische Norm fällt unter die Richtlinie 97/23/CE "Druckgeräte", deren Übergangszeit am 1999-11-29 beginnt und die am 2002-05-29 in Kraft treten wird.

ANMERKUNG: (aus CEN/CENELEC-Geschäftsordnung Teil 2: 1994, 3.1.9): Bei Normen, die unter eine EU-Richtlinie fallen, folgt nach Ansicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (ABL.G Nr. C 59, 9.3.1982), aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Fall 815/79 Cremonini/Vrankovich (Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes 1980, S. 3583), daß die Einhaltung der A-Abweichungen nicht mehr zwingend ist und daß die Freiverkehrsfähigkeit von Erzeugnissen, die einer solchen Norm entsprechen, innerhalb der EU nicht eingeschränkt werden darf, es sei denn durch das in der entsprechenden Richtlinie vorgesehene Schutzklausel-Verfahren.

Schweden

Die in dieser Norm angegebenen Werte der Kerbschlagzähigkeit müssen durch 60 J bei der Mindesttemperatur des Werkstoffes für austenitische rostfreie Stähle und durch 40 J bei der Mindesttemperatur des Werkstoffes für Nickel Stähle mit einer Festigkeit $R_{p0,2}$ über 310 N/mm^2 ersetzt werden. Tatsächlich, fordert Kapitel 3, Abschnitt 1 der "Anordnung AFS 1994:39" des Nationalen Amtes für die Gesundheit und die Sicherheit, daß die Druckgeräte-Materialien bekannte und dokumentierte Eigenschaften, eine angemessene Festigkeit bei maximaler Betriebstemperatur, eine angemessene Kerbschlagzähigkeit bei minimaler Betriebstemperatur, eine angemessene Dehnung und eine gute Schweißbarkeit (wenn anwendbar) haben.